

Fließt die Note 6 für eine nicht-erbrachte Leistung in die Zeugnisnote ein?

Beitrag von „MrsPace“ vom 29. November 2021 16:45

Zitat von karuna

Da wäre ich mir nicht so sicher.

Generell bin ich bei den Vorschreiber*innen, natürlich zählt die 6, die erbrachte Leistung ist ungenügend. Wenn einer das ganze Schuljahr nicht mehr auftaucht, hat er in jedem Fach eine 6 und nicht nichts.

Aber bei uns zählt die Entschuldigung, selbst wenn die Mami sie 4 Wochen später einreicht. Weiß natürlich nicht, ob das in deiner Schularbeit explizit anders ist.

Also im Klassenteam herrscht da im Moment sehr viel Uneinigkeit drüber.

Die erste Frage ist, ob das überhaupt als "unentschuldigt" gezählt werden darf. Denn auch wenn er die AU formal (laut SchulbesuchsVO) zu spät eingereicht hat... Sie bestätigt ja, dass er zum fraglichen Zeitpunkt aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.

Und wenn er tatsächlich unentschuldigt war, darf dann eine 6 erteilt werden? Denn es war ja nicht seine "Schuld" dass er an der Klassenarbeit nicht teilnehmen konnte. Er war krank.

Muss ihm in einem solchen Fall ein Nachtermin angeboten werden? (Es ist ein Nebenfach und somit gibt es nur eine Klassenarbeit pro Halbjahr). Einige meinen ja, man muss ja eine Leistung feststellen. Und andere meinen eben nein, es zählt die 6. Und das finden jetzt Andere wieder ungerecht, denn er lag eben krank im Bett.